Berlin, den 09.10.2026

Stellungnahme von BUND und urgewald zum Entwurf des Transformationsrahmens für die Exportkredit- und Investitionsgarantien, hier mit Fokus auf den Einsatz von CCS/CCU-Technik.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Wir beziehen uns insbesondere auf die im Entwurf der klimapolitischen Sektorleitlinien für die Exportkredit- und Investitionsgarantien vorgesehene Möglichkeit, Garantien für Exportkredite oder Auslandsinvestitionen zu vergeben, die neue oder mit CCS/CCU nachgerüstete Erdgas-Kraftwerke zum Ziel haben. Ebenso kommentieren wir die besondere Förderungswürdigkeit von CCU/CCS für Anlagen der Grundstoffindustrie (Stahl, Eisen, Ammoniak, Methanol, Aluminium, Warm- und Kaltwalzwerke, „High value“ und sonstige Chemikalien).

Dazu erklären BUND und urgewald gemeinsam:

Die Sektorleitlinien sollten konsequent an der 1,5-Grad-Grenze ausgerichtet werden. Besonders förderfähig sollten daher nur Projekte sein, die unmittelbar und belastbar zur Dekarbonisierung beitragen. Die bloße Zusicherung, fossile Anlagen künftig mit CCS oder Wasserstoff betreiben zu können, erfüllt diese Voraussetzung nicht. Wir sprechen uns daher dafür aus, Fördermöglichkeiten für CCS/CCU-Infrastruktur zu streichen und die Finanzierung fossiler Anlagen nicht an Absichtserklärungen einer späteren Umrüstung auf CCS oder Wasserstoff zu knüpfen.

Keine Förderung fossiler Infrastruktur mit Verweis auf eine ungewisse Zukunftstechnologie

Die Möglichkeit, Gaskraftwerke zu finanzieren, wenn sie als „wasserstofffähig“ gelten oder ab 2035 CCS einsetzen sollen, schafft ein erhebliches Risiko eines fossilen Lock-ins. Denn dies ermöglicht heute Investitionen in fossile Infrastruktur, obwohl weder die tatsächliche Verfügbarkeit, Kosteneffizienz noch die Klimaverträglichkeit der später versprochenen Technologien gesichert ist. Bezeichnungen wie „H2-ready“ oder „CCS-ready“ sind kein belastbarer Nachweis einer zukünftigen Dekarbonisierung. Im Gegenteil, es ist zu befürchten, dass damit die Möglichkeit für regulatorisches Greenwashing fossiler Investitionen eröffnet wird. Entscheidend muss stattdessen sein, welche Emissionen eine Anlage tatsächlich über ihre gesamte Lebensdauer verursacht, ob ex-ante eine verbindliche, technisch und wirtschaftlich realistische Dekarbonisierung gewährleistet ist und diese ex-post auch nachgewiesen werden kann.

Die Entscheidung über die öffentliche Unterstützung solcher Projekte darf daher nicht auf Absichtserklärungen des Antragstellers beruhen, sondern auf nachweisbaren und ex-post

nachzuweisenden Klimaauswirkungen. Versprochene, aber ausbleibende Dekarbonisierungswirkungen müssen verbindlich sanktioniert werden, um keine Anreize zur Risikounterschätzung zu setzen. Erfahrungen mit öffentlichen Ausschreibungen in Dänemark haben gezeigt, dass ein „Deliver or pay" Ansatz bei CCS-Projekten das Risikoniveau, das Unternehmen dem Projekt zuschreiben, stark nach oben verschiebt.[1]

CCS/CCU ist keine belastbar nachgewiesene Lösung für fossile Emissionen

Die bisherige Erfahrung zeigt erhebliche technische und wirtschaftliche Unsicherheiten bei CCS. Denn das Versprechen der Emissionsneutralisierung durch CCS setzt eine Kette ineinandergreifender, in sich komplexer Technologie-Elemente voraus.

Selbst bei den derzeit möglichen Abscheideraten verbleibt ein relevanter Anteil der Emissionen in die Atmosphäre. Tatsächliche Abscheideraten sind durchweg signifikant geringer als die Industrie verspricht.[2] Für viele Abgasströme ist die technische Reife der Abscheidung immer noch unzureichend oder aus Gründen der Physik (z.B. geringer CO_2 -Gehalt im Abgas, wie z.B. bei Gaskraftwerken) unbestritten unwirtschaftlich. Hinzu kommen Emissionen aus dem deutlich erhöhten Energieverbrauch für Abscheidung, aus Vorketten (z.B. Methan), Transport und Deponierung.[3] Bei CCS kommt noch hinzu, dass die Verfügbarkeit von ausreichend Transport- und Deponiekapazität für CO_2 aus geologischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Gründen auch nach 2035 nicht sicher gewährleistet ist. Im Gegenteil: Es handelt sich um eine umstrittene, energie- und kostenintensive Technologie, die mit erheblichen Herausforderungen und zahlreich bestehenden Ungewissheiten und Risiken, erwartbaren Umweltauswirkungen sowie imminenten Nutzungskonflikte des zur Verfügung stehenden Raums verbunden ist.[4]

Damit ist die Abscheidung von CO_2 nicht mit einer entsprechenden Nettoemissionsminderung gleichzusetzen. Die zunehmende Rate an scheiternden, großmaßstäblichen CCS-Projekten liefert zudem keine ausreichende Erfahrungsbasis für die Annahme, dass CCS zuverlässig und in großem Umfang zur Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels beitragen kann.

CCU kann nicht mit dauerhafter Emissionsminderung gleichgesetzt werden

Bei CCU wird abgeschiedenes CO_2 lediglich vorübergehend in Produkten gebunden und anschließend wieder freigesetzt. Die Nutzung fossilen CO_2 beispielsweise zur Herstellung von Methanol vermeidet die zugrunde liegenden Emissionen daher nicht dauerhaft. Je nach eingesetzter Energie verursacht CCU zudem relevante Mengen an zusätzlichen Emissionen. Die bloße Nutzung von abgeschiedenem, fossilen CO_2 darf daher nicht als besonders förderungswürdige Aktivität eingestuft werden.[5]

[1] Denmark's CCS Strategy: Deliver or Pay | Industry Decarbonization Newsletter

[2] Carbon Capture and Storage: An Unproven Technology | IEEFA, Grafik "Real World CO2-capture"

[3] https://oilchange.org/publications/bubble-burst-why-norways-blue-hydrogen-fantasy-is-over-before-it-started/

[4] CCS mit Augenmaß: Umweltverträglichkeit, Raumkonflikte und gesellschaftliche Akzeptanz :.Öko Institut (2026)

[5] Auch das Umweltbundesamt sagt klar, dass eine CCU-Maßnahme keine Klimaschutzmaßnahme ist, die treibhausrelevante Emissionen mindern kann: Umweltbundesamt zu CCU

CCS und Wasserstoff verursachen zusätzliche Kosten, Energie- und Infrastrukturbedarfe

CCS erhöht den Energiebedarf industrieller Prozesse und erfordert zusätzliche Infrastruktur für Abscheidung, Kompression, Transport und Speicherung. Der IPCC stuft CCS als eine der am wenigsten wirksamen und teuersten möglichen Klimaschutzmaßnahmen ein.[6] Auch Wasserstoff ist kein Primärenergieträger, sondern muss unter erheblichem Energieeinsatz hergestellt, transportiert und eingesetzt werden.

Rund 99% des heute verfügbaren Wasserstoffs haben eine fossile Basis. Bei fossilem Wasserstoff kommen erhebliche Emissionen aus der Förderung fossilen Gases hinzu. Auch eine großmaßstäbliche Umrüstung bestehender Gasinfrastruktur auf Wasserstoff ist mit erheblichen technischen und finanziellen Anforderungen verbunden.

Angesichts begrenzter finanzieller und energetischer Ressourcen besteht daher die realistische Gefahr, dass Investitionen in CCS und Wasserstoff fossile Strukturen verlängern und gleichzeitig dringend benötigte Mittel für unmittelbar wirksame Dekarbonisierungsmaßnahmen binden.

Priorität für direkte Emissionsminderung

Statt fossile Infrastruktur über CCS- oder Wasserstoffversprechen abzusichern, sollten Garantieübernahmen in der Außenwirtschaftsförderung auf Maßnahmen fokussiert werden, die unmittelbar Emissionen vermeiden: Energieeffizienz und Energieeinsparung, erneuerbare Energien, Elektrifizierung, Kreislaufwirtschaft und emissionsarme Produktionsverfahren.

Insbesondere im Energiesektor besteht kein klimapolitischer Grund, neue fossile Kraftwerke mit einer späteren CCS- oder Wasserstoffoption zu fördern, wenn emissionsarme Alternativen verfügbar sind. Auch in der Industrie darf CCS nicht dazu führen, dass der Wechsel zu tatsächlich emissionsarmen Produktionsverfahren aufgeschoben wird. Aufgrund der langen Lebensdauer industrieller Anlagen würden solche Entscheidungen den Transformationspfad für Jahrzehnte negativ prägen und Unternehmen und Investitionen fehllenken.

Wir empfehlen daher folgende Änderungen an dem Entwurf des Transformationsrahmens:

- **CCS/CCU-Infrastruktur nicht als förderfähige Aktivität einzustufen und entsprechende Fördermöglichkeiten zu streichen.**

- **Die Finanzierung fossiler Kraftwerke nicht aufgrund einer behaupteten „Wasserstofffähigkeit" oder einer geplanten späteren CCS-Nutzung zu ermöglichen. Hier besteht die Gefahr, regulatorisches Greenwashing zu eröffnen - oder mindestens eine Unterschätzung der Umsetzungsrisiken regulatorisch anzureizen - bei Inkaufnahme höherer Klimaschäden und der Fehlallokation von öffentlichen Mitteln.**

- **CCS/CCU für Emissionen aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe und dem Einsatz fossiler Rohstoffe in der Grundstoffindustrie nicht als grüne Aktivität anzuerkennen.**

- **Förderentscheidungen an nachweisbare, unmittelbare und über den gesamten Lebenszyklus ermittelte Emissionsminderungen zu knüpfen.**

[6] https://www.ipcc.ch/report/ar6/syr/downloads/figures/IPCC_AR6_SYR_Figure_4_4.png

- **Verbindliche Sanktionierung bei Ausbleiben oder Unterschreiten der versprochenen Emissionsminderung (Deliver or pay).**

- **Öffentliche Mittel vorrangig auf Energieeinsparung, erneuerbare Energien, Elektrifizierung, Kreislaufwirtschaft und nachweislich emissionsarme Produktionsverfahren zu konzentrieren.**

Berlin, den 09.10.2026

Ansprechpartner*innen

Moritz Leiner
Urgewald, Campaigner Energie und Finanzen
moritz.leiner@urgewald.org

Kerstin Meyer
BUND, Leitung Referat Wirtschaft und Finanzen
Kerstin.meyer@bund.net